

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kt.vpr.dielinke@gmail.com

Kreistagsfraktion DIE LINKE
Frankendamm 47
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2022/023
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 30. März 2022

Ihre Anfrage zu Investitionen und Maßnahmen im Brand- und Katastrophenschutz

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Latendorf,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. Wurde durch den Landkreis eine Evaluation vorgenommen, in der Einsatzkräfte, Führungsgruppen und die Rettungsleitstelle hinsichtlich ihrer Erfahrungen befragt worden sind angesichts der extremen Sturmlagen im Januar sowie Februar und der damit verbundenen besonderen Anforderungen an Organisation und Einsatzkraft?

Eine Evaluation nach den Sturmereignissen der letzten beiden Monate wurde nicht vorgenommen. Angesichts der aktuell anhaltenden Pandemie- sowie Ukraine Flüchtlingsituation sind derzeit keinerlei Ressourcen vorhanden. Weiterhin sind im Landkreis Vorpommern-Rügen schon seit geraumer Zeit sehr leistungsfähige Führungsunterstützungskomponenten in den Ämtern und Amtsfreien Gemeinden aufgestellt, ausgebildet und auch etabliert worden.

Auf diese Komponenten wurde beispielsweise bei den beiden letzten, großen Sturmereignissen sehr wirkungsvoll seitens der Feuerwehrführungsstrukturen als auch der Leitstelle zurückgegriffen. Selbstverständlich ist uns bewusst, dass dies ein sehr lebendes System ist und auch maßgeblich davon abhängt, wie in den ehrenamtlichen Strukturen der Feuerwehren, hier feuerwehr- und amtsübergreifend, agiert wird.

Eine Nachbereitung auf Ebene der Kreiswehrführung, gemeinsam mit den Amtswehrführern des Landkreises ist in Vorbereitung. Im Rahmen eines Workshops sollen die komplexen Fragestellungen erörtert werden.

2. Warum wurde durch den Landkreis noch immer nicht die flächendeckende Anbindung der Leitstellen sowie der Führungsgruppen an ein Krisenmanagementsystem wie EurocommandX mit Nachdruck forciert? Ist dies geplant und wenn ja in welchem Zeitrahmen?

Ein entsprechendes Führungs- und Krisenmanagement-System ist im Haushaltsplan 2021 im Rahmen der Investitionen für den Fachdienst Ordnung eingeplant und in den Haushalt 2022 übertragen worden. Aufgrund der o.g. Situation konnten diese Maßnahmen nicht im Haushaltsjahr 2021 umgesetzt werden.

Das System CommandX der Firma Eurocommand ist bereits beauftragt. Hierbei sind die Leitstellenanbindung und die Lizenzen für die Führungsgruppen der Hauptbestandteil. Die Projektierung ist für Ende März geplant. Im weiteren Verlauf werden Schulungsmaßnahmen und eine Testphase durchgeführt.

3. *Warum wurde keine Unterstützung bei der Erweiterung bestehender bzw. mittlerweile abgelaufener Lizenzen entsprechender Systeme geleistet?*

Ziel der Einführung einer Führungsunterstützung-Software im Landkreis Vorpommern-Rügen ist u.a. die Verbesserung/Harmonisierung der Zusammenarbeit und der Kommunikation zwischen der Leitstelle und den Führungseinheiten bei größeren Punktlagen, aber auch bei Flächenlagen. Dafür erschien eine einheitliche Software mit einer zentralen Administration besonders geeignet. Im Rahmen der Schaffung, Planung und vorgesehenen Implementierung sowohl für die Führungsunterstützungseinheiten als auch für die Leitstelle, wurde sich für das System CommandX entschieden.

Durch das Fachgebiet Brand- und Katastrophenschutz wurde deshalb eine Markterkundung durchgeführt, wobei die Produkte CommandX, fireboard und TecBOS betrachtet wurden. Schlussendlich fiel die Entscheidung auf das Produkt CommandX von der Firma Eurocommand. In Hinblick auf die Kosten für die Schnittstellen zum Leitreechner, die bei der Einführung einer solchen Software anfallen, und die Administration sowie die Vereinheitlichung der Arbeitsweisen in der Leitstelle und den Einheiten ist die Bedienung mehrerer Produkte nicht möglich.

4. *Wie ist der Stand der Beschaffung für die Managementsysteme entsprechenden notwendigen Infrastrukturen und Hardware? Listen Sie bitte hierzu detailliert Kosten und Auslieferungsdaten auf.*

Hierzu verweisen wir auf die Haushaltsansätze für den Haushaltsplan 2021, Teilhaushalt 03 (071270200001000000021), Leitstelle, Investitionsübersichten und Aufwendungen sowie Auszahlungen. Die Ausschreibung der notwendigen Ausstattung für die technische Anbindung der Einsatzleitfahrzeuge ist veranlasst. Submissionstermin war der 25. März 2022. Ein zusätzlicher Server für die Integrierte Leitstelle ist bereits beschafft und wird aktuell in der Integrierten Leitstelle eingebaut und vorbereitet.

5. *Wurde angesichts der deutschlandweit ernüchternden Erfahrungen des vergangenen Wartages mit der Etablierung redundanter Alarmierungssysteme begonnen?*

Unabhängig von den Ergebnissen des vergangenen Wartages ist das Alarmierungssystem der Integrierten Leitstelle Vorpommern-Rügen redundant aufgebaut. Dass war bereits mit der Schaffung der gemeinsamen Leitstelle im Jahre 2011/2012 ein wichtiges Ausstattungsmerkmal. Diese redundanten Systeme werden zudem permanent weiterentwickelt und optimiert. So sind wir im Rahmen der angestrebten Vollredundanz der beiden Integrierten Leitstellen in Stralsund und Greifswald schon jetzt in der Lage Alarmierungen von der jeweils anderen Leitstelle vorzunehmen sowie die Entgegennahme von Notrufen zu ermöglichen. Mittelfristig ist die Vollredundanz beider Leitstellen die Zielstellung. Dafür werden gerade die Hard- und Software aneinander angepasst, Alarmstichworte harmonisiert und die Alarm- und Ausrückordnungen angepasst. Die strukturierte Notrufabfrage ist bei beiden Leitstellen identisch. Aus- und Fortbildungen werden regelmäßig gemeinsam für das Leitstellenpersonal durchgeführt. Gemeinsam nutzen wir in beiden Landkreisen das Telenotarztssystem mit in unserem Landkreis inzwischen 13 Rettungstransportfahrzeugen und einer gemeinsamen, vollredundanten Telenotarztzentrale in Greifswald.

Die Bevölkerungsinformation via Modularem Warnsystem (MoWaS) inkl. Anbindung an WarnApps wie z.B. NINA, KatWarn und der automatisieren Durchschaltung an die Medien ist eingerichtet. Zudem läuft ein Sirenenförderprogramm des Bundes, welches ausschließlich

über die Landesebene mit den Gemeinden abgewickelt wird. Hier ist der Landkreis nicht involviert und kann keine Auskunft zum Sachstand der Erweiterung der Sirenenstandorte geben.

Die vorgenannten Faktoren, ergänzt um weitere Komponenten werden zu einem Warnkonzept zusammengefasst, sodass die Handlungsfähigkeit in allen Ebenen gewährleistet werden kann.

6. *Wie ist der Breitbandausbau an den Standorten der freiwilligen Feuerwehren in unseren Landkreis vorangeschritten?*

Der geförderte Breitbandausbau in den neun Projektgebieten auf dem Festland, ehemals Landkreis Nordvorpommern, ist bereits mit circa 80 Prozent erfolgt. Durch die Deutsche Telekom GmbH wurden bereits 1.832 km Tiefbau durchgeführt und 6.626 km Glasfaserkabel eingeblasen. Laut jetzigem Stand der Planung werden ca. 36.800 unterversorgte Adressen (Anschlüsse mit einer Downloadrate kleiner gleich 30 Mbit/s) zukünftig mit der Glasfaser versorgt. Aktuell sind bereits 32.650 Haushalte buchbar. Der komplette Breitbandausbau wird voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Der Ausbau der freiwilligen Feuerwehren wird im Standardprozess analog aller anderen unterversorgten Adressen durchgeführt. Einen prozentualen Baustatus nur für die freiwilligen Feuerwehren können wir nicht liefern. Entsprechende Auskünfte für die Insel Rügen erhalten Sie über den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen.

Des Weiteren sind die Einrichtung und Unterhaltung von Feuerwehren gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG) Aufgaben der Städte und Gemeinden. Diese haben in diesem Rahmen, als Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, alle notwendigen Einrichtungen und Ausstattungen vorzuhalten.

7. *Ist angedacht ein gesamtheitliches Konzept für den ganzen Landkreis zu entwickeln, angesichts immer häufiger auftretender Großflächenlagen und großer Anforderungen an die Organisation?*

Gemäß Brand- und Hilfeleistungsgesetz ist die Verantwortlichkeit für den Brandschutz und die Hilfeleistungen gestuft organisiert (gemeindliche Verantwortung, kreisliche Verantwortlichkeiten). Gemäß § 3 BrSchG übernimmt der Landkreis u.a. die Beratung der Gemeinden in allen Angelegenheiten des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung sowie die Zuweisung besonderer Einsatzschwerpunkte. Zudem wird derzeit eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Führungskonzeptes und des behördlichen Krisenmanagements im Bevölkerungsschutzkontext installiert.

8. *Wann geschieht der notwendige Stellenausbau in der Rettungsleitstelle mit Blick auf den zu leistenden administrativen Aufwand nach Einsätzen?*

Im vergangenen Jahr haben wir die notwendige Personalveränderung/-erweiterung für die integrierte Leitstelle gemäß des im Vorjahr erstellten Personalgutachtens vorgenommen. Aufgrund normaler Fluktuationen bzw. Personalveränderungen sind wir in einem Personalbesetzungsverfahren in einigen Funktionsstellen. Im aktuellen Stellenplan sind aber alle Funktionsstellen gemäß den Vorgaben des Personalgutachtens ausgewiesen.

Die Evaluation des Personalgutachtens ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

9. *Ist es möglich die von der Rettungsleitstelle gestellte Einsatzsammelliste als Endlosliste gegenüber den Führungsgruppen bereitzustellen?*

Im Rahmen der immensen Einsatzzahlen der beiden Sturmwochenenden wurden in Abstimmung mit dem zuständigen Fachdienstleiter Ordnung, der Leitstellenleitung, den Schichtführern/innen und den Leitern/innen der eingesetzten Führungsgruppen die Notfallmeldungen,

soweit überhaupt noch möglich, zur eigenständigen Abarbeitung durch die Führungsgruppen übergeben.

Dies ist im Übrigen auch der Sinn der gestaffelten Führung bei größeren Schaden- und Flächenlagen. Gut organisierte Führungsgruppen handeln dann gemäß ihrem Ausbildungsstand und der Einsatzgrundsätze vor Ort eigenständig, führen das sogenannte Einsatztagebuch, die Einsatznachweisführung sowie den Kräfte- und Mittelnachweis, wie auch in der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 100 festgelegt.

Aus diesen Einsatzdokumenten sind dann eigenverantwortlich die Brand- und Hilfeleistungsberichte der jeweils tätigen Feuerwehren auf Gemeindeebene auszufertigen und im System Fox 112 einzupflegen. Aufgrund der extrem großen Flächenlage der genannten Sturmwochenenden kann die Integrierte Leitstelle gar nicht alle absolvierten Einsätze jeder einzelnen Feuerwehr in der Einsatzleitstellensoftware erfassen.

Die Arbeitsweise wurde aufgrund der Erkenntnisse aus den vergangenen Ereignissen verändert. Die Nacherfassung von Einsatzstellen, welche durch die Führungsgruppen autark ohne Beteiligung der Integrierten Leitstellen durchgeführt wurden, erfolgt durch die Feuerwehren selbst durch Eingabe in das Programm Fox 112. Somit kann gewährleistet werden, dass die Einsatzzahlen für die jeweilige Feuerwehr in der Einsatzstatistik abgebildet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat